

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wolgast über die Gebührenerhebung für die Hilfe und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S.777), der §§ 1,2,4,6 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung und Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612), letzte Änderung: Berichtigung vom 5. Januar 2016 (GVOBl. M-V S. 20), hat die Stadtvertretung nach Beschlussfassung am 19.09.2016 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Wolgast über die Gebührenerhebung für die Hilfe und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 09.03.2015 wird wie folgt geändert:

§ 1 Gebührenanspruch

- (1) Die Leistungen gemäß § 25 (1) BrSchG für Mecklenburg- Vorpommern sind gebührenfrei, soweit im § 25 (2) und (5) nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Die Stadt Wolgast ist berechtigt auf der Grundlage der Satzung und des Gebührentarifes, der Bestandteil der Satzung ist, gemäß § 25 (3) BrSchG M-V Ersatz für die durch den Einsatz der Feuerwehr entstandenen Kosten zu verlangen.

§ 8 Kostenerstattungsanspruch

- (1) Für andere Leistungen, insbesondere in Fällen der Hilfeleistung und Sicherheitswachen, ist die Stadt Wolgast berechtigt, gemäß § 25 (3) BrSchG die Kosten auf der Grundlage der Satzung und des Gebührentarifs, der Bestandteil der Satzung ist, zu erheben.
- (2) Die Kostenhöhe für den Einsatz der Brandsicherheitswachen wird nach der Zeitspanne des tatsächlichen Sicherheitswachdienstes berechnet. Im Übrigen finden §§ 2 und 5 auf Hilfeleistungen entsprechende Anwendung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolgast, den 28.09.2016


Stefan Weigler
Bürgermeister

